

**An die  
Bezirksvorsteherung  
Rudofsheim-Fünfhaus  
Gassgasse 8-10  
1150 Wien**

**Betrifft:** Anfrage der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 18.04.2024 bezüglich  
**Ton- und Bildaufnahmen in der Sitzung der Bezirksvertretung**

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

## **A N F R A G E**

Der Bezirksvorsteher wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 29.2.2024, oder in einer vorhergehenden Sitzung, durch die Vorsitzende die Genehmigung zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen an die Personen welche den sogenannten „Live Stream“ anfertigen erteilt?
2. Falls diese Genehmigung erteilt wurde, durch die theoretisch weltweit jeder mit Internetzugang eine Kopie dieser Aufnahmen anfertigen kann, wieso wurde die Anfertigung von Ton- und Bildaufnahmen dann allen anderen im Saal Anwesenden untersagt?
3. Liegt es daran, dass der sogenannte „Live Stream“ keine Direktübertragung ist, sondern mit mehreren Minuten Verzögerung ausgestrahlt wird, wodurch die Möglichkeit zur Zensur gegeben ist?

## **B E G R Ü N D U N G**

Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen

§ 6 (3) Im Sitzungssaal dürfen Bild- und Tonbandaufnahmen nur mit Bewilligung des oder der Vorsitzenden vorgenommen werden.

Auf den Aufnahmen der Sitzung vom 29.2.2024 ist nicht zu erkennen, dass eine derartige Bewilligung erteilt wurde, vielmehr wurde von der Vorsitzenden mit den Worten „Wie üblicherweise sind Ton- und Bildaufnahmen nicht erlaubt“ auf das Verbot hingewiesen.

In der Vergangenheit wurde mehrfach von einem Bezirksrat darum ersucht, Aufnahmen im Saal anfertigen zu dürfen, was ihm jedoch immer untersagt wurde.

Dr. Günther Mück  
Klubobmann-Stv.

Ing. Manfred R. Dvořák  
Klubobmann

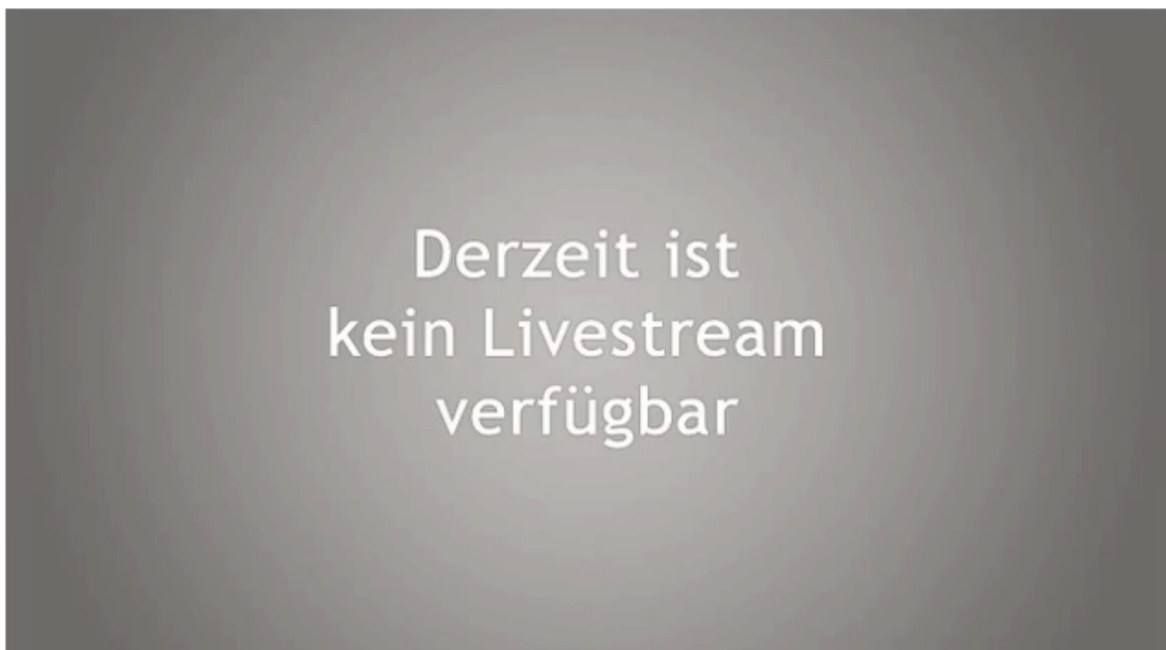
Hannes Koger  
Bezirksrat

Anlage 1:



*Die Vorsitzende weist auf das Verbot von Ton- und Bildaufnahmen hin*

Anlage 2:



*Ausfall während einer Wortmeldung der Opposition in einer anderen Sitzung (10. Bez.)*